



Clearingstelle Mittelstand des
Landes NRW bei IHK NRW



Kurzstellungnahme

der Clearingstelle Mittelstand zur

Mitteilung der EU-Kommission über die Strategie „Vom Hof auf den Tisch – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ (COM(2020) 381 final) im Rahmen der Unterrichtung des Bundesrats (BR-Drs. 280/20)

für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 05. Juni 2020

Ausgangslage:

Die EU-Kommission ist bestrebt, im Rahmen des europäischen Grünen Deals Veränderungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit hin zu einer effizienteren, klimaschonenden Lebensmittelwirtschaft zu bewirken, die einerseits in der Lage ist gesunde Lebensmittel zu liefern und gleichzeitig den Landwirten und Fischern in der EU einen angemessenen Lebensunterhalt zu sichern. Der Handlungsbedarf besteht dabei unter anderem vor dem Hintergrund, dass die derzeitigen Lebensmittelsysteme Hauptverursacher für Klimawandel und Umweltzerstörung sind. Gleichzeitig ergibt sich eine Handlungsnotwendigkeit auch im Hinblick auf das derzeitige Ernährungsverhalten der Menschen, welches teilweise durch eine ungesunde Ernährungsweise sowie einem hohen Anteil weggeworfener Lebensmittel geprägt ist.

Mit der vorliegenden Strategie formuliert die EU-Kommission ihr Ziel nachhaltigerer Lebensmittelsysteme. Die Strategie ist dabei gleichzeitig Bestandteil der Agenda der Kommission hinsichtlich der Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Die Strategie zeigt dabei die vielfältigen Handlungsfelder auf, die zur Erreichung des Ziels nachhaltigerer Lebensmittelsysteme mit entsprechenden Maßnahmen begleitet werden sollen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 27. Mai 2020 an die Clearingstelle Mittelstand mit der Bitte herangetreten, eine beratende Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 MFG zu der Mitteilung der EU-Kommission „Vom Hof auf den Tisch - eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ (COM(2020) 381 final) vom 22.05.2020 im Rahmen der Unterrichtung des Bundesrates durch die EU-Kommission (BR-Drs. 280/20) zu erstellen.

Der Clearingstelle Mittelstand liegen folgende Stellungnahmen vor:

- DGB NRW
- IHK NRW
- Gemeinsame Stellungnahme von Handwerk.NRW und WHKT

Die Clearingstelle Mittelstand hat auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen das Meinungsbild zusammengefasst.

Positionen:

Der DGB NRW konzentriert sich in der Stellungnahme auf die Aspekte der Verbesserung der Situation der Beschäftigten entlang der Nahrungsmittelkette. Deshalb wird auch ausdrücklich begrüßt, dass die EU-Kommission dem Anliegen der europäischen Gewerkschaften gefolgt ist und klare Ziele zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten festgelegt hat. Gleichzeitig wird aber auch das Fehlen wirksamer und konkreter Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele in der Strategie moniert.

Es wird als ermutigend angesehen, dass die EU-Kommission die „Bedeutung kritischer Mitarbeiter“, wie z.B. der Beschäftigten in der Landwirtschaft und der Lebensmittelproduktion, erkannt habe. Dabei sei die Verpflichtung zur Abmilderung sozioökonomischer Folgen aus der COVID-19-Pandemie insbesondere im Hinblick auf die prekären, saisonalen und nicht angemeldeten Arbeitnehmer ein konstruktiver Schritt nach vorn.

In diesem Zusammenhang wird vom DGB NRW positiv zur Kenntnis genommen, dass die EU-Kommission dem Schutz der Arbeitnehmer, deren Arbeits- und Wohnbedingungen sowie der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Rahmen der Strategie eine wichtige Rolle zuerkennt. Gleichzeitig wird kritisiert, dass eine substantielle Berücksichtigung der Beschäftigten im Gastgewerbe fehlt. Ferner weist die Strategie noch weitere Schwächen auf. So werde sie dazu dienen, die Umweltdimension der Gemeinsamen Agrarpolitik weiter zu stärken, nicht aber deren soziale Dimension. So würden die in der Strategie angedachten Maßnahmen zur Förderung eines gesunden und nachhaltigen Lebensmittelkonsums möglicherweise nicht ausreichend dem mangelnden Bewusstsein der Verbraucher für die tatsächlichen menschlichen Kosten von billigen Lebensmitteln Rechnung zu tragen.

Schließlich unterstreicht der DGB NRW auch, dass der Europäische Verband der Landwirtschafts-, Lebensmittel- und Tourismusgewerkschaften die ehrgeizigen Umweltziele der Strategie unterstützt und die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Aufbau nachhaltiger und zukunftsorientierter Lebensmittel- und Landwirtschaftssysteme zum Wohle der Arbeitnehmer und des Planeten anerkennt. Für echte Nachhaltigkeit sei dabei die Unterstützung der Gewerkschaften und Arbeitnehmer aber entscheidend.

IHK NRW, welche eine abschließende Bewertung der Strategie noch nicht vornehmen konnte, betont in seiner Einordnung die erhebliche Mittelstandsrelevanz die – aufbauend auf der Strategie – durch weitergehende Änderungen in der gesamten Wertschöpfungskette entstehen.

Insgesamt sieht IHK NRW für die deutschen Unternehmen große Chancen bei gleichzeitigen großen Herausforderungen. Durch die Lenkung der Investitionen hin zu mehr Klima- und Umweltschutz würden dabei hiesige Anbieter technologischer Lösungen und Dienstleistungen profitieren. Dabei sei ein anspruchsvolles, aber einheitliches Level Playing Field in Europa für die Unternehmen besser als jede noch so ambitionierte nationale Klima- und Umweltpolitik. Insofern hänge es von der konkreten Umsetzung der Strategie ab, ob ein Level Playing Field erreicht werden kann. Daher sei es entscheidend, dass sich der europäische Grüne Deal nicht auf die Einführung und Verschärfung europäischer Standards beschränkt. Vielmehr sollten die Rahmenbedingungen die europäischen Unternehmen dabei unterstützen mit innovativen und am Markt erfolgreichen Produkten zum Lebensmittelschutz beizutragen und so ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

IHK NRW betont zudem die Bedeutung einer konsistenten Strategie, insbesondere im Hinblick auf die von der Lebensmittelstrategie mitangesprochenen weiteren EU-Strategien wie zur Biodiversität und zur Kreislaufwirtschaft. Diesbezüglich wird auch auf die Stellungnahme vom 20. Januar 2020 (siehe Anlage) des DIHK zur Mitteilung der EU-Kommission „Kreislaufwirtschaft – neuer Aktionsplan zur Steigerung des Recyclings und der Wiederverwendung von Produkten in der EU (Roadmap)“ (Ares(2019)7907872 - 23/12/2019) verwiesen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass auch die Lebensmittelstrategie im Spannungsfeld zwischen ordnungsrechtlichen Vorgaben und marktwirtschaftlichen Anreizen stehe. Daher fordert IHK NRW, den Fokus der europäischen Umwelt- und Abfallpolitik nicht auf Mindesteffizienzstandards, sondern auf Fördermaßnahmen für Forschung und Entwicklung und auf Investitionen in Umwelttechnologien zu legen. Genauso sollte der Fokus auf einer einheitlichen Um- und Durchsetzung des bestehenden Rechts in allen EU-Mitgliedstaaten sowie auf dessen wirksamer Anwendung gelegt werden. Bei neuen Vorgaben sollten diese technologieoffen gestaltet werden, Anreize schaffen und mit möglichst geringem Aufwand in die betriebliche Praxis integrierbar sein. Schließlich sollte in der

Lebensmittelstrategie die Rolle des European Enterprise Networks als Beratungsplattform für die Unternehmen überdacht werden.

WHKT und Handwerk.NRW betonen, dass die Strategie eine Vielzahl von Themen entlang der Wertschöpfungskette mit einer besonderen Relevanz für das Handwerk in den Bereichen Lebensmittelverarbeitung, Großhandel, Einzelhandel, Gastgewerbe und Verpflegungsdienste aufweise.

Dabei sei es auffällig, dass die Strategie sich im Kapitel 2.3. stark auf die Lebensmittelindustrie fokussieren würde. Bei einer konsequenten Umsetzung der in der Strategie angekündigten Maßnahmen, sollte der Unterscheidung zwischen industrieller und handwerklicher Produktion Rechnung getragen werden. In den Folgenabschätzungen sollten daher stets die Auswirkungen auf kleine Unternehmen mit einer hohen Produktvarianz und kleinen Chargen mitbetrachtet werden. Eine unterschiedslose Anwendung von industriell geprägten Monitoring- und Informationsanforderungen würde ansonsten strukturelle Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen, weil die entstehenden bürokratischen Lasten und Kosten Handwerksunternehmen ungleich stärker treffen würden. Es sei daher beispielsweise zu berücksichtigen, dass Lebensmittelinformationen in Handwerksbetrieben von Fachverkäuferinnen und -verkäufern mündlich erteilt werden könnten. Dahingehenden Möglichkeiten sollte durch entsprechende Öffnungsklauseln in den europäischen Rechtsakten Rechnung getragen werden.

Schließlich seien auch die Folgewirkung von zusätzlichen Prüfaufträgen und Nachweisen im Hinblick auf daraus möglicherweise resultierende, erhebliche Wettbewerbsnachteile für kleine und mittlere Unternehmen zu beachten. So weisen WHKT und Handwerk.NRW daraufhin, dass in der Strategie auf den Kreislaufwirtschaftsplan Bezug genommen wird, welcher beispielsweise die Einführung des ökologischen Fußabdrucks für Produkte und Organisationen in Betracht zieht. Die Ausweisung eines ökologischen Fußabdrucks setze aber Lebenszyklusanalysen und ein Prüfsystem voraus. Solche wurden bisher nur für ausgewählte Produkte im Wesentlichen unter Federführung industrieller Hersteller entwickelt. Eine Übertragung ins Regelsystem der europäischen Produktpolitik könnte daher negative Auswirkung auf die Wettbewerbssituation für kleine und mittlere Unternehmen nach sich ziehen.